

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2022/061

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	04.04.2022	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	11.04.2022	Beschlussfassung			

Entwicklung von Grundschulen zu Ganztagesesschulen - Ausblick Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in Grundschulen

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat befürwortet und unterstützt die Entwicklung der Biberacher Grundschulen in der Kernstadt hin zu Ganztagesesschulen, idealerweise mit Ganztagesangebot an vier Tagen in der Woche.
2. Die Entscheidung zur Erweiterung der Kernstadtschulen um Ganztages- oder Betreuungsflächen hängt maßgeblich von deren Entwicklung hin zu Ganztagesesschulen ab.

II. Begründung

Kurzfassung

Durch den vom Bund beschlossenen Rechtsanspruch auf Grundschulkindbetreuung und die anstehenden Sanierungs- und eventuell auch Erweiterungsmaßnahmen an der Birkendorf- und der Mittelberg-Grundschule, muss das Thema Entwicklung zu Ganztagesesschulen in den Blick genommen werden. Zudem verlangt der immer gravierender werdende Personalmangel im Bereich der Betreuungsangebote, dass die Stadt ihre Angebotsstruktur kritisch durchleuchtet. Die Vorlage erläutert die rechtlichen Grundlagen zum Rechtsanspruch sowie zur Ganztages-Grundschule. Sie stellt außerdem dar, welche Auswirkungen diese Entwicklungen auf das bestehende System haben bzw. welche notwendigen Schritte die Stadt als Schulträger daraus ableitet. Bei der vorliegenden Beschlussvorlage geht es um eine klare Positionierung der Stadt und des Gemeinderats als Schulträger in Sachen Ganztagesesschule und die Auswirkungen daraus auf eventuell notwendige Erweiterungsflächen. Dieser Beschluss soll als Leitlinie für die Schulen dienen, eine endgültige Entscheidung muss aber die jeweilige Schulkonferenz treffen. Zudem werden die anstehenden und angedachten Veränderungen in der Betreuungsstruktur an den Grundschulen dargestellt, diese sind jedoch nur informativ und als Hintergrundinformation gedacht. Konkrete Änderungsvorschläge werden dem Gemeinderat in einer späteren Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.

III. Erläuterung

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

Der Ausbau der bestehenden Ganztagsangebote an Grundschulen hat einen hohen Stellenwert. Insbesondere der Ausbau und die Schaffung von gesetzlichen Ganztagsgrundschulen ist erklärtes Ziel der Landesregierung. Daher wurde auch die Ganztagschule im Schulgesetz normiert. Derzeit gibt es sowohl Ganztagschulen nach den bisherigen Konzepten (Ganztageschule nach Erlass) als auch nach neuer Ausrichtung (Ganztageschule nach Gesetz). Gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII hat ein Kind, das ab dem Schuljahr 2026/2027 die erste Klasse besucht, einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der beschlossene Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung gilt für Grundschul Kinder bis zum Beginn der fünften Klasse. Zunächst beginnt dieser Anspruch für die erste Klassenstufe und wird stufenweise bis zum Schuljahr 2029/2030 für alle vier Grundschulklassenstufen gelten. Der Anspruch besteht an fünf Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich, vorgesehen sind maximal vier Wochen Schließzeit in den Ferien.

Nach der beschlossenen Bundesgesetzgebung wird für anspruchserfüllende Angebote eine Erlaubnis benötigt. Ausnahme hiervon besteht für Angebote, die einer entsprechenden gesetzlichen Aufsicht wie der Schulaufsicht unterstellt sind. Durch diese Verankerung im Gesetz ist vom Bund gewollt, dass Betreuungsangebote unter schulischer Aufsicht stehen. Diese Vorgabe liegt auch dem aktuellen Förderprogramm „Beschleunigungsprogramm Ganztagesbetreuung“ des Bundes zu Grunde. Diese Vorgaben stehen jedoch im klaren Kontrast zur bisherigen Betreuungsstruktur in Baden-Württemberg. Neben den erlaubnispflichtigen Horten sind Betreuungsangebote an den Schulen (Verlässliche Grundschule und Flexible Nachmittagsbetreuung) bisher weder erlaubnispflichtig noch der Schulleitung unterstellt. Wie dieser Gegensatz aus der Bundesgesetzgebung im Schulgesetz des Landes aufgehoben werden soll, ist bisher unklar.

Klar ist aber, dass der Schwerpunkt der Ganztagesbetreuung auf der Ganztagschule liegen soll. Die organisatorische und pädagogische Verantwortung für die Umsetzung von Angeboten im Rahmen der Ganztagschule liegt bei der jeweiligen Schulleitung. Neben den Ganztagschulen soll es ergänzende Betreuungsangebote im Rahmen von Schulkindbetreuung geben. Die organisatorische und inhaltliche Verantwortung für diese Betreuungsangebote liegt beim Schulträger.

Trotz des Fokus auf den Ausbau von Ganztagschule bleibt die Stadt als Schulträger in der Verantwortung, den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung zu erfüllen und notwendige ergänzende Angebote zu schaffen. Für die Bereitstellung der Angebote können externe Partner wie Musikschulen und Sportvereinen, unter schulischer Aufsicht, hinzugezogen werden.

Unterschied GT-Schule (gebunden/offen) und GT-Betreuung

Als Möglichkeit den Rechtsanspruch umzusetzen, kann die Ganztagschule als verbindlich (gebundene) oder in Wahlform (offene Form) angeboten werden. In der verbindlichen Form nehmen alle Schülerinnen und Schüler der Schule am Ganztagsbetrieb teil, während in der Wahlform lediglich die Möglichkeit der Teilnahme besteht. Auch gibt es die Mischform, die sogenannte teilweise gebundene Ganztagschule.

Eine offene Ganztagschule hat den Fachunterricht überwiegend am Vormittag, dann folgt das Mittagessen und am Nachmittag beginnt eine Betreuungsphase unter Schulverantwortung. Aufgrund dessen besuchen alle Schülerinnen und Schüler am Vormittag den Unterricht (je nach Organisation verbunden mit einzelnen Tagen Nachmittagsunterricht) und nur ein Teil nimmt am Nachmittagsangebot teil. Durch die nicht gezwungene verbindliche Teilnahme am Nachmittagsangebot ist nachmittags kein gemeinsames Schulleben möglich. In der Organisation ist die offene Ganztagschule für die Schulen aufwändiger umzusetzen.

Im Vergleich dazu sind in der gebundenen Form der Unterricht und die Betreuungsangebote samt Pausen und Entspannungsphasen über den ganzen Tag verteilt und in den Tagesablauf integriert – dies wird auch als rhythmisierter Tagesablauf bezeichnet. Der Unterricht kann so durch außerunterrichtliche Aktivitäten unterbrochen werden. Dadurch entsteht auch eine erweiterte Lerngelegenheit. In Ganztagschulen gibt es gleich viele Unterrichtsstunden wie in anderen Schulen derselben Schulform. Die Verteilung der Unterrichtsstunden macht den entscheidenden Unterschied, denn der Unterricht kann besser über einzelne Wochentage in unterschiedlichem Umfang verteilt werden und dabei die Zeiten genutzt werden, in denen Kinder nachgewiesenermaßen aufnahmefähiger sind. Ganztagschule bedeutet also weder ganztägigen Unterricht noch mehr Unterrichtsstunden als an Halbtageschulen.

Derzeit gibt es bei einer Ganztagsgrundschule vier verschiedene Zeitmodelle:

3 Tage x 7 Zeitstunden

4 Tage x 7 Zeitstunden

3 Tage x 8 Zeitstunden

4 Tage x 8 Zeitstunden

Die stufenweise Einführung des Rechtsanspruchs soll den Aufbau von Ganztageschulen ermöglichen. Unterrichtszeiten bzw. Zeiten der Ganztageschule tragen zur Erfüllung des Anspruchs bei, sodass eine zusätzliche Betreuung durch die Kommune nur noch für die restlichen Stunden zu erbringen ist.

Kommunale Betreuungsangebote liegen vor, wenn sie außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden und damit freiwillig wahrgenommen werden können. Hierbei ist es unabhängig davon, ob das Betreuungsangebot an einer Ganztagschule oder einer Halbtagschule stattfindet. Die Betreuung wird in schulischen Räumen (Sporthalle, Musikzimmer etc.), durchgeführt und von der Stadt verantwortet.

Auswirkungen der verschiedenen Systeme in Biberach

Schule und Schulträger sollten gemeinsam Wege finden, um den Rechtsanspruch für die Kinder gut umzusetzen, den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen sowie die vorhandenen personellen, räumlichen und finanziellen Ressourcen bestmöglich einzusetzen. Aus der ständig wachsenden Inanspruchnahme der Betreuungsangebote VÖ35, GT45 und GT55 in unseren Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet ist eindeutig ein Bedarf an Ganztagesbetreuung abzuleiten. Eltern gehen davon aus, dass ihre Kinder nach dem Wechsel in die Grundschule die gleichen Betreuungsangebote bekommen wie im Kindergarten. Die Strukturen in den Grundschulen sind allerdings hier noch deutlich anders und insbesondere über die Jahre historisch gewachsen. Zurückgehende Schülerzahlen in der Kernstadt haben dazu geführt, dass an manchen Schulen Räume für Hortbetreuung frei wurden. Einige Jahre später haben sich Braith-Grundschule und Gaisental-Grundschule zu Ganztageschulen nach Erlass entwickelt und parallel wurden an allen Grundschulen städtische Betreuungsangebote im Rahmen der Grundschulkindbetreuung geschaffen (Verlässliche Grundschule (VG) von 7-13 Uhr und Flexible Nachmittagsbetreuung (FNB)). Diese Entwicklungen haben zu sich teilweise überlappenden, personell und räumlich aufwändigen Strukturen geführt. Praktisch bedeutet dies, dass es an Grundschulen in der Kernstadt parallel Angebote der Ganztagschule sowie Hortangebote oder parallel Hortbetreuung und Grundschulkindbetreuung gibt. Diese Angebote sind jeweils voneinander getrennt organisiert, finden in unterschiedlichen Räumen und mit unterschiedlichem Betreuungspersonal statt.

An den Schulen führt dies teilweise dazu, dass die Wahl der Betreuung von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern abhängt, da die Kosten für die Betreuungsangebote unterschiedlich sind, während Angebote im Rahmen der Ganztageschule kostenlos sind. Zudem werden z.B. beim Essen Gruppen in Abhängigkeit der Wahl des jeweiligen Betreuungsangebots gebildet. Dies ist

atmosphärisch nicht immer gelungen, zudem führt es bei weiter zunehmenden Betreuungszahlen und gleichzeitig fehlendem Personal und fehlenden Räumen zu schwierigen Situationen. Sowohl vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs als auch der anstehenden Sanierungen der Mittelberg-Grundschule und der Birkendorf-Grundschule sollte diese Situation für die Zukunft verbessert werden.

Als Schulträger müssen wir uns daher unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen intensiv Gedanken dazu machen, wie Betreuungsangebote zukünftig aussehen könnten, um allen gerecht zu werden und den Rechtsanspruch zu erfüllen. Aktuell sind wir dazu noch im Stadium der Informationssammlung, prüfen unterschiedliche Ideen und planen in nächster Zeit diesbezüglich auf alle Betroffenen zuzugehen. Wichtig ist daher zu betonen, dass in dieser Vorlage nur die Befürwortung und Unterstützung der Stadt bei der Entwicklung der Kernstadt-Grundschulen zur Ganztageschule beschlossen wird. Konzepte und Überlegungen zur Anpassung der Grundschulkindbetreuung werden in weiteren Beschlussvorlagen folgen. Dennoch gehört eine Information über die aktuelle Situation und vorhandene Überlegungen zu Anpassungen für uns aus Vollständigkeitsgründen und als Entscheidungshintergrund zu dieser Vorlage dazu.

Ausblick auf notwendige Entwicklungen und Anpassungen im Schul- und Betreuungsbereich

Aus Sicht der Stadt als Schulträger sollten zukünftig Ganztagsangebotsangebote und kommunale Angebote nicht mehr parallel stattfinden. Stattdessen sollte aus unserer Sicht in der Kernstadt die Entwicklung der beiden verbleibenden Schulen hin zu Ganztageschulen forciert werden. Wichtig wäre für eine gute Organisation der Betreuungsangebote ein Ganztagesangebot der Schule möglichst an vier Wochentagen. Die Abdeckung des notwendigen Betreuungsbedarfs in den Kernzeiten könnte dann schwerpunktmäßig durch die von der Schule organisierten kostenfreien Ganztageszeiten erfüllt werden. Diese Entwicklung würde die Problematik auflösen, dass es auch vom elterlichen Einkommen abhängig ist, welches Betreuungsangebot sich Familien leisten können.

Die Organisationsform Ganztageschule ergänzt durch einheitliche kommunale Betreuungsangebote bringt verschiedene Vorteile mit sich. Pädagogisch würden an den Schulen einheitlichere Angebote für alle Kinder entstehen, die bisherige klare Gruppentrennung würde entfallen. Für die Schüler und Schülerinnen wäre eine tiefergehende Förderung durch Lehrkräfte möglich. Während bei der Schulkindbetreuung lediglich die Möglichkeit der Erledigung der Hausaufgaben gegeben wird, können die Hausaufgaben in einer Ganztageschule mit Hilfestellung gemacht und pädagogisch betreut werden. Kinder können in einer Ganztageschule besser integriert werden, da für alle Schülerinnen und Schüler durch Kompetenzentwicklung eine Chancengleichheit geschaffen werden kann. Mit dem vorhandenen Mehr an Zeit können die Schülerschaft mit weniger zeitlichem Druck, mehr Pausen und zu passenden Zeiten lernen. Auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Einzelnen kann in einer Ganztageschule besser geachtet werden, weil die Kinder sich selbst entfalten können indem sie lernen, kommunizieren, sich bewegen und auch die Möglichkeit haben sich zurückziehen. Der Tagesablauf enthält deshalb Phasen von Konzentration und Entspannung in einem ausgewogenen Maß. Zudem können während der Zeiten im Rahmen der Ganztageschule Vereine eingebunden werden oder durch Monetarisierung von Lehrerstunden Kräfte, die in der kommunalen Grundschulkindbetreuung aktiv sind, Betreuungsangebote übernehmen. Dadurch würde die bisherige klare Trennung der Angebote reduziert werden und die Angebote für die Kinder besser miteinander verbunden. Gleichzeitig erfordert dies aber auch ein hohes Maß an Zusammenarbeit und Koordination zwischen Schule und Schulträger.

Außerhalb der Ganztageschulzeiten würde dann ergänzende kommunale Betreuung angeboten. Wie diese Struktur im Details aussehen kann, muss noch gemeinsam erarbeitet und festgelegt werden. Angedacht werden sollte aber, die bisherige zweigeteilte kommunale Hort- und Grundschulkindbetreuung anzupassen. Die Umstellung der Grundschulkindbetreuung auf das Modell-

system hat dafür bereits Grundlagen geschaffen, um unkompliziert weitere Bausteine zu ergänzen.

Aus Schulträgersicht hätte dies neben möglichen pädagogischen Verbesserungen auch weitere Vorteile: Da sich der Rechtsanspruch automatisch an den Schulträger richtet, haben wir als Stadt großes Interesse daran, die Entwicklung zur Ganztagschule anzustoßen, um das Land über die Schulen mit in die Verantwortung für ganztägige Betreuungsangebote zu nehmen. Zudem würde die beschriebene Struktur dazu beitragen, das vorhandene knappe Personal zielgerichtet einsetzen zu können. Die Ganztages-Räumlichkeiten sollten so ausgestaltet werden, dass diese sowohl von der Schule für Ganztagesangebote genutzt werden, als auch von der Kommune als Betreuungsflächen eingesetzt werden können.

Die verschiedenen Formen der Ganztageschule bringen aus Schulträgersicht unterschiedliche Vor- und Nachteile mit sich. Die Umstellung für Familien wäre bei einer Entscheidung für eine offene Form (mit Wahlmöglichkeit) an drei Tagen mit sieben Stunden sicherlich am geringsten, gleichzeitig bietet dies aber auch im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf den geringsten Mehrwert. Für die Organisation einer ergänzenden kommunalen Grundschulkindbetreuung wäre eine viertägige Ganztageschule dringend zu empfehlen. Die Erfahrung zeigt, dass die meisten Familien Montag bis Donnerstag Betreuungsbedarf haben, Freitagnachmittag wird in der Regel weniger Betreuung benötigt. Es ist schwer vorstellbar, dass sich Personal für eine Betreuung finden lässt, die an einem Tag der Woche einen größeren Umfang abdeckt als an den anderen Tagen. Ebenso wäre aus städtischer Sicht eine Ganztageschule mit acht Stunden täglich im Hinblick auf den Rechtsanspruch wünschenswert, um die geforderten acht Stunden Betreuungsumfang durch die Schule abzudecken. Die Entscheidung für eine offene oder eine gebundene Form des Ganztages ist für die Schule im Hinblick auf pädagogische und organisatorische Themen entscheidend, für die Stadt als Schulträger dagegen weniger erheblich – klar ist aus Verwaltungssicht aber, dass keine städtische Betreuung parallel zu den Zeiten der Ganztageschule angeboten wird. Die Entscheidung über die Form und die Zeiten der Ganztageschule trifft die Schule anhand eines pädagogischen Konzeptes im Rahmen der Schulkonferenz.

Auch in finanzieller Hinsicht ist eine Entwicklung der Schulen hin zu Ganztageschulen für die Stadt erstrebenswert. Denn der Bau von weiteren Schulflächen wird nur im Rahmen des gesetzlichen Ganztags gefördert. Für die Schaffung von Ganztagsflächen gibt es nur dann eine Zuwendung des Landes nach der VwV Schulbau, wenn die Schule als Ganztageschule unter Verantwortung der Schulleitung anerkannt ist. Voraussetzungen hierfür sind ein ganztägiges Angebot an mindestens drei Tagen in der Woche mit mindestens 7 Zeitstunden. Zudem muss ein Mittagessen an den Tagen des Ganztagsbetriebs angeboten werden. Für die Betreuung während der Mittagesenszeit ist der Schulträger verantwortlich. Die zusätzlichen Ganztagesangebote müssen unter Mitwirkung und Verantwortung der Schulleitung organisiert werden. Ein pädagogisches Konzept der Schule muss für den Ganztagesbetrieb vorliegen. Entsprechend der Ausgestaltung von Grundschulen mit oder ohne Ganztagesbetrieb gibt es unterschiedliche Modellraumprogramme des Landes. Davon abhängig ist die Förderhöhe von Zuschüssen im Rahmen des Schulhausbaus. Da sowohl die Mittelberg-Grundschule als auch die Birkendorf-Grundschule über ausreichend Schulflächen für eine Halbtags-Grundschule verfügen, würden benötigte Erweiterungsflächen für eine pädagogisch gestaltete Ganztagesbetreuung nicht vom Land gefördert. Die Schülerzahlen wachsen aber in beiden Schulen, daher ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren die für den Hort bzw. die Grundschulkindbetreuung zur Verfügung gestellten Schulflächen wieder als Klassenräume genutzt werden müssen. Die Betreuungsangebote müssten dann nachmittags in Klassenräumen stattfinden. Entscheiden sich die Schulen stattdessen für eine Entwicklung zur Ganztageschule, können zusätzliche Flächen vom Land gefördert werden. An der Braith-Grundschule und der Gaisental-Grundschule konnten dadurch schöne Räume für Ganztagsbetreuungsangebote geschaffen werden.

Zudem gibt es aktuell das Förderprogramm „Beschleunigungsprogramm Ganztagesbetreuung“. Über dieses Programm fördert der Bund Baumaßnahmen an Schulen, die der Ganztagesbetreuung dienen. Das Programm ist zeitlich befristet, erfordert gleichzeitig ebenfalls die Bestätigung, dass die jeweiligen Betreuungsangebote der Schulaufsicht unterstellt werden. Auch dies spricht dafür, die Ganztagesbetreuung in Zukunft noch deutlich näher an die Schulleitungen zu binden.

In der Gesamtschau auf die pädagogischen Gesichtspunkte, kostenfreie Angebote für Kinder in der Ganztageschule, personelle, finanzielle und räumliche Ressourcen erscheint die Entwicklung zur Ganztageschule und die parallele Überarbeitung der kommunalen Betreuungsangebote als sinnvolle und in Anbetracht des Fachkräftemangels umsetzbare Alternative, die wir bis zur Einführung des Rechtsanspruchs in Angriff nehmen müssen. In der Überlegung ist auch, eine Grundschule als „Pilotprojekt“ umzustellen, um Möglichkeiten, Vor- und Nachteile gemeinsam mit allen Beteiligten ausloten zu können.

Unterschied Kernstadt- und Teilortschulen

An der aktuell zweizügig geführten **Birkendorf-Grundschule** (Dreizügigkeit wird in den nächsten Jahren erwartet) gibt es kein schulisches Ganztagesangebot. Im Rahmen der Schulkindbetreuung wird eine VG mit einer Betreuungsquote von 63,04 % sowie eine FNB mit einer Betreuungsquote von 23,91 % angeboten. Außerdem gibt es einen Hort mit 75 Plätzen.

Die zweizügige **Braith-Grundschule** wird seit dem Schuljahr 2007/08 als Ganztageschule in teilgebundener Form nach Erlass des Regierungspräsidiums Tübingen geführt. Es gibt eine Hortgruppe mit 25 Plätzen. Im Rahmen der Betreuung wird zudem die Betreuung in der Form der Verlässlichen Grundschule (VG) angeboten. Die Betreuungsquote in der VG liegt an der Braith-Grundschule bei 21,64 %. Eine FNB wird aufgrund des Ganztageschulangebots und der Hortgruppe nicht benötigt.

Die **Gaisental-Grundschule** wird dreizügig geführt (Vierzügigkeit wird in den nächsten Jahren erwartet) und ist seit dem Schuljahr 2009/10 eine Ganztageschule in teilgebundener Form nach Erlass des Regierungspräsidiums Tübingen. Außerdem gibt es ein Hortangebot mit 75 Plätzen. Zusätzlich wird eine Betreuung im Rahmen der VG sowie der FNB angeboten. Die Betreuungsquote in der VG liegt bei 48,94 % und in der FNB bei 3,90 %. Die niedrige Betreuungsquote der FNB an der Gaisental-Grundschule ist auf die Betreuungsmöglichkeiten im Rahmen des Ganztagesangebots und das Hortangebot zurückzuführen.

An der **Mittelberg-Grundschule**, welche derzeit zweizügig geführt wird (Dreizügigkeit wird in den nächsten Jahren erwartet) gibt es weder ein Ganztages- noch ein Hortangebot. Im Rahmen der Schulkindbetreuung wird eine VG mit einer Betreuungsquote von 44,23 % sowie eine FNB mit einer Betreuungsquote von 28,36 % angeboten. Zu beobachten sind immer wieder Schulbezirkswechsel durch Eltern, die auf eine umfangreichere Betreuung bzw. eine Ferienbetreuung (wie aktuell im Hort angeboten) angewiesen sind.

Die **Grundschule Mettenberg** wird einzügig geführt. Die Betreuungsquote liegt dort für die VG bei 92,86 % und für die FNB bei 81,43 % - es handelt sich hier um die Grundschule mit der höchsten Betreuungsquote im Stadtgebiet. An der einzügigen **Grundschule Ringschnait** nehmen 70,27 % alle Grundschul Kinder eine VG-Betreuung in Anspruch, 47,29 % werden auch in der FNB betreut. Die einzügige **Grundschule Rißegg** hat eine Betreuungsquote von 73,24 % in der VG und von 67,60 % in der FNB. In Rißegg ist aufgrund der baulichen Entwicklungen damit zu rechnen, dass die Schule zumindest vorübergehend zweizügig werden könnte. Die **Grundschule Stafflangen** weist eine Betreuungsquote von 33,93 % in der VG und von 21,43 % in der FNB auf. Bisher gibt es in Stafflangen nur eine FNB-Betreuung bis 14 Uhr, weil keine sechs Anmeldungen für die Einfüh-

rung von Modell 3 zustande kamen. In diesem Schuljahr werden die Anmeldezahlen voraussichtlich erstmals erreicht und daher ein erweitertes Betreuungsangebot eingerichtet.

Die Grundschulen der Ortsteile unterscheiden sich insbesondere in ihrer Größe von den Kernstadtschulen. Während die Kernstadtschulen alle mindestens zweizügig sind, sind die Ortsteilschulen aktuell alle einzügig. Dies bedeutet, dass die Kernstadtschulen z.B. durch eine offene Form der Ganztageschule den Eltern innerhalb der Schule eine Wahlmöglichkeit bieten könnten, indem sie zumindest zu Beginn einen Zug als Ganztageschule und einen Zug als Halbtageschule führen. Zwei Organisationsformen in einer Klasse halten wir dagegen in den Ortsteilschulen nicht für sinnvoll. Vor diesem Hintergrund sehen wir eine Entwicklung der Ortsteilschulen zu Ganztageschulen aktuell nicht für geboten. Die Grundschulkindbetreuung ist in den Ortsteilen aber überwiegend gut aufgestellt und kann momentan so weitergeführt werden. Auch bisher gibt es kein Hortangebot in den Ortsteilen, Eltern die einen längeren Betreuungsbedarf haben und Ferienbetreuung benötigen, können weiterhin durch einen Schulbezirkswechsel umfangreichere Betreuungsangebote in der Kernstadt wahrnehmen. Zudem muss der Bedarf in den Teilorten regelmäßig überprüft werden, z.B. wäre vorstellbar, eine zentrale Ferienbetreuung für alle Grundschulen an einem Standort anzubieten. Der Rechtsanspruch sieht nur vor, dass der Schulträger alle Betreuungsformen anbieten muss, dies ist aber nicht zwingend an allen Standorten notwendig.

Prozess der Entwicklung zur Ganztageschule

Sowohl die Birkendorf-Grundschule als auch die Mittelberg-Grundschule befinden sich aktuell in einem ergebnisoffenen Entscheidungsprozess zur Frage, ob sie sich zu einer Ganztageschule entwickeln wollen. Sie werden dabei von der Stadt als Schulträger sowie Fachberaterinnen des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) intensiv begleitet. Wichtig ist in diesem Prozess alle Beteiligten des Schullebens mitzunehmen. Daher fanden bereits Elterninformationsveranstaltungen statt, es finden regelmäßig Elternbeiratssitzungen statt und das Schulteam (Lehrkräfte, Betreuungskräfte, Verwaltungskräfte) beschäftigt sich an pädagogischen Tagen intensiv mit den Fragestellungen dieses Prozesses.

Zentral ist am Ende des Prozesses die Entscheidung der Schulkonferenz. Ein Antrag auf Entwicklung zur Ganztageschule kann nur gestellt werden, wenn die Schulkonferenz dem zustimmt. Für die Stadt ist klar, dass eine Entscheidung für eine Ganztageschule nur zeitlich abgestimmt mit den Zeitplänen zu den Schulsanierungen bzw. -erweiterungen erfolgen kann. Dies bedeutet, dass die Umstellung auf Ganztageschule mit der Schaffung der notwendigen Ganztagesräume einhergehen muss. Gleichzeitig muss die Entscheidung der Schule aber vor Beginn der Baumaßnahmen getroffen werden, da der Schulbauförderantrag gestellt werden muss und dafür eine klare Entscheidung zur Frage Ganztageschule vorliegen muss, um die förderfähigen Flächen definieren zu können.

Verwaltungsempfehlung

Die Verwaltung ist aufgrund des Rechtsanspruchs ab Schuljahr 2026/27 verpflichtet, ein Ganztagesangebot an Grundschulen mit 8 Stunden täglich und maximal 4 Wochen Schließung vorzuhalten – dies kann in Form von Ganztagesbetreuung oder Ganztageschule erfolgen. Die Verwaltung empfiehlt, dies überwiegend durch Ganztageschule zu tun, da davon auch die Schulbauförderung für Erweiterungen abhängt, das Angebot für Eltern kostenfrei ist und zudem die Verantwortung dafür bei den Schulen liegt.

Ergänzt werden soll die Ganztageschule auch weiterhin durch städtische Angebote. Daher ist die Stadt gezwungen, sich in den nächsten Jahren intensive Gedanken zur Weiterentwicklung der Betreuungsangebote zu machen. In dieser Vorlage soll ein möglicher Weg aufgezeigt werden, der in den nächsten Jahren detailliert geplant, strukturiert und mit den notwendigen Beschlüssen

umgesetzt werden soll. Den Bedarf nach umfangreichen Betreuungsangeboten zeigen die Entwicklungen im Kindergartenbereich auf. Gleichzeitig steigen die Geburtenraten jährlich an. Nehmen die Schülerzahlen weiterhin so deutlich zu, müssten die aktuell für Hort und Betreuung genutzten Flächen in der Birkendorf-Grundschule und der Mittelberg-Grundschule wieder zu Schulräumen umgenutzt werden. Sollten sich die Schulen gegen eine Entwicklung zur Ganztagschule entscheiden, würden vom Land keine zusätzlichen Flächen bezuschusst werden. Aus Sicht der Verwaltung kann es dann aber auch nicht zu umfassenden Schulerweiterungen, sondern nur zu Sanierungsmaßnahmen der bestehenden Flächen kommen. Die notwendigen städtischen Betreuungsangebote müssten neu organisiert werden und als Doppelnutzungen in den vorhandenen Flächen angeboten und dafür u.a. Klassenzimmer, Aula und Sporthalle herangezogen werden. Die Entwicklung zu einer modernen und zukunftsfähigen Schule mit ausreichend GT-Flächen (auch im Hinblick auf eine vielleicht irgendwann verpflichtende Entwicklung zur Ganztagschule) – erklärtes Ziel der Verwaltung im Rahmen der anstehenden Baumaßnahmen – wäre aus Verwaltungssicht allerdings bei einer Entscheidung gegen die Ganztagschule deutlich beeinträchtigt. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung, die Entwicklung der Kernstadtschulen zu Ganztageschulen bzw. Schulen mit Ganztageszügen zu befürworten und bestmöglich zu unterstützen.

Die Entscheidung, ob es zur Ganztageschule kommt und welche Form der Ganztageschule gewählt wird, wird von der Schulkonferenz anhand eines pädagogischen Konzeptes getroffen. Für die Organisation einer ergänzenden Grundschulkindbetreuung wäre aber eine Form, die sich auf vier Tage mit acht Zeitstunden erstreckt, wünschenswert. In den Teilorten soll die aktuelle Betreuungsform beibehalten werden. Eine Entwicklung zur Ganztageschule oder ein Ausbau der Betreuungsmodelle in den Ortsteilen muss in Abhängigkeit von den Bedarfen regelmäßig überprüft werden.

Fürgut